

# RS OGH 1986/4/24 6Ob657/85

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.04.1986

## Norm

ABGB §1249

ABGB §1254

## Rechtssatz

Die Anfechtung von Erbverträgen zu Lebzeiten des Erblassers wird nur möglich sein, wenn es sich nicht um Irrtümer handelt, die noch vor dem Tode des Erblassers heilen können. Der Irrtum des Erblassers über die Möglichkeit, daß ihm künftig Kinder geboren werden, ist aber nur dann relevant, wenn diese Kinder im Zeitpunkt seines Todes noch leben, erbfähig sind und den ihnen zugedachten Erbteil annehmen.

## Entscheidungstexte

- 6 Ob 657/85  
Entscheidungstext OGH 24.04.1986 6 Ob 657/85  
Veröff: JBl 1986,520 = SZ 59/71 = GesRZ 1986,262

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0022327

## Dokumentnummer

JJR\_19860424\_OGH0002\_0060OB00657\_8500000\_004

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)